



Festkomitee Karneval

Kerpen - Mödrath – Langenich e.V.

www.festkomitee.net

Bedingungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Kerpen

1. Aufstellung der Wagen und Fußgruppen

- Der Aufstellungsraum des Zuges ist die Albertus-Magnus-Straße in Mödrath. Die Aufstellung erfolgt ab 12.45 Uhr. Anfahrt erfolgt über die Sindorferstraße
- Alle **motorisierten** Fahrzeuge fahren gemäß **Zeitplan**, von der Sindorfer Strasse auf die Albertus-Magnus-Straße und werden dort von der Zugleitung auf ihren Platz eingewiesen.
- Bei der An und Abfahrt dürfen sich keine Personen auf dem Festwagen befinden, Die Höchstgeschwindigkeit darf 25 km/h nicht überschreiten
- Fußgruppen mit und ohne Handwagen melden sich bei der Zugleitung und werden in den Zug eingewiesen.
- Der Abmarsch des Zuges erfolgt pünktlich um 14:00 Uhr

2. Auflagen für Festwagen und sonstige Kraftfahrzeuge

Für **alle** angemeldeten **Festwagen und andere Kraftfahrzeuge** gelten folgende Bestimmungen, die unbedingt einzuhalten sind:

Alle Anhänger müssen über eine **Betriebserlaubnis und ein Brauchgutachten des TÜV** verfügen, die bei der Anmeldung beigefügt sein müssen und am Tage der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen sind. Die Auflagen in Bezug auf den Aufbau müssen eingehalten werden. (Seitliche Abdeckung bis 30 cm über der Straße, Brüstungshöhe

1 m, Aufbau nicht breiter 2,50 m, länger 12 m, höher 4 m). Es werden Stichproben der Ordnungsbehörde durchgeführt. Auf jedem Festwagen hat eine Person mit einem Mobiltelefon ausgerüstet zu sein, die sich bei außergewöhnlichen Ereignissen sofort mit der Zugleitung in Verbindung zu setzen hat. Die Aktuelle Telefonnummer der Zugleitung wird mit dem Aufstellungsplan bekannt gegeben. Für diese Person gilt das absolute Alkoholverbot.

Für jeden Festwagen müssen je 2 Ordner, bei längeren Gespannen als 12 m je 4 Ordner, bereitgestellt werden, die auf beiden Seiten den Wagen begleiten. Die Ordner melden sich bei der Zugleitung und erhalten dort Warnjacken, die nach Ende des Zuges zurückgegeben werden müssen.

KFZ als Bagagewagen müssen zugelassen sein und sollten auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Unser Rosenmontagszug sollte nicht zu einer Kolonne von Bagagewagen werden.

Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die dem Anlass entsprechend geschmückt sind.

Wichtiger Hinweis : Für mitfahrende Kraftfahrzeuge und Traktoren muss die Genehmigung der KFZ Haftpflichtversicherung eingeholt werden oder eine spezielle Versicherung abgeschlossen werden, um an dem Zug teilnehmen zu können. Schäden die durch die Kraftfahrzeuge verursacht werden sind nicht über die Zugversicherung gedeckt. Die Bestätigung der Versicherung **muss** dem Festkomitee mit der Anmeldung vorgelegt werden, ansonsten ist eine Teilnahme am Zug nicht möglich.

3. Zugdisziplin

Trotz aller Freude und Ausgelassenheit, die ein Rosenmontagszug mit sich bringt, müssen folgende Punkte beachtet werden!

Um eine reibungslose Aufstellung des Zuges zu gewährleisten müssen die Anfahrzeiten der Festwagen und motorisierten Bagagewagen unbedingt eingehalten werden.

Es können nur angemeldete Personen am Rosenmontagszug teilnehmen.

Bei der Auswahl und Anwendung des Wurfmaterials, sowie durch Ihr Verhalten muss eine Gefährdung der Zuschauer auszuschließen sein.

Das Werfen von festen Gegenständen wie z.B. Bierdosen, Apfelsinen, Äpfel, Pralinschachtel usw. ist verboten. Reichen Sie diese Sachen den Zuschauern zu. Auch das Werfen und Verteilen von Werbeprospekten, Flyern und anderem Papier insbesondere Konfetti, ist aus Gründen der Straßenverschmutzung nicht erlaubt. Es dürfen nur Kamelle und Strüßjer geworfen werden. Werfen Sie Ihr Wurfmaterial nur seitlich von den Wagen. Gesundheitsgefährliche und Gesundheitsgefährdende Produkte dürfen nicht geworfen oder verteilt werden.

Achten Sie darauf, dass Kinder nicht in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge kommen.

Für alle Fahrer gilt vor und während der Fahrt absolutes Alkoholverbot. Lassen Sie keinen zu großen Abstand zu der vorderen Gruppe aufkommen. Anweisungen über die zu fahrende Geschwindigkeit werden nur durch die Zugleitung erteilt.

Fahrer und Ordner dürfen kein Wurfmaterial verteilen

Das Mitfahren auf den Traktoren und den Bagagewagen ist nur auf den zugelassenen Sitzen erlaubt

Müllentsorgung: Verunreinigungen der Straße durch Wegwerfen von leeren Kartons, Plastiktüten usw. ist zu unterlassen. Zur Entsorgung stehen am Ende auf dem Parkplatz Container bereit. Es wird auch in diesem Jahr keine Straßenreinigung nach dem Zug erfolgen. Die Stadt Kerpen hat die Zugleitung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass keine Verunreinigung der Straßen durch weggeworfene Kartons oder sonstigen Abfall erfolgt. Bei der Ablagerung der Kartons und Umverpackungen in die Container, sind diese zusammenzufalten, um allen Teilnehmern die Möglichkeit der Entsorgung zu geben.

Bei vollen Containern ist eine Ablagerung neben den Containern verboten. Das Material ist dann durch die Gruppen selbst auf dem Wertstoffhof zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Auflagen werden mit Bußgeld für illegale Entsorgung von Abfall verfolgt. Alle Teilnehmer des Rosenmontagszuges werden aufgefordert diese Auflagen peinlichst zu beachten. Da trotz dieser Bedingung und Aufforderungen des Festkomitees immer wieder Unrat auf die Straße geworfen wird und leider auch von den Zuschauern Flaschen und anderer Müll auf der Straße entsorgt werden, sind wir gezwungen einen Entsorgungswagen hinter dem Zug fahren zu lassen. Diese Kosten müssen wir auf die Teilnehmer umlegen. Diese Umlage beträgt 2,00€ je Zugteilnehmer. Diese ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Den Anweisungen der Polizei und der Zugleitung (Festkomitee und Rotes Kreuz) ist unbedingt Folge zu leisten. Die Zugleitung behält sich vor, bei Verstößen diese Teilnehmer aus dem Zug zu entfernen.

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Zugleitung.

Aus gegebenem Anlass, wird darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen oben genannte Punkte, die von uns abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung nicht in Anspruch genommen werden kann und Sie für Schäden selbst aufkommen müssen.

Das Festkomitee wünscht dem Rosenmontagszug einen großen Erfolg, viel Frohsinn und vor allem gutes Wetter.

Kerpen - Mödrath - Langenich A L A F

Das Festkomitee

Zugweg

Hinweis: Bei der An- und Abfahrt der Wagen dürfen sich keine Personen auf den Wagen befinden und die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h darf nicht überschritten werden.

AUFSTELLUNG DES ZUGES

Albertus-Magnus-Straße

ABMARSCH UM 14:00 h

Einsteinstraße



Friedensring



Sindorfer Straße



Hahnenstraße



Bachstraße



Holzgasse



Broichmühlenstraße



Feldstraße



Neustraße



Filzengraben



Alte Landstraße

AUFLÖSUNG DES ZUGES

der Zugweg kann sich auf Grund von Baustellen kurzfristig ändern.

Es stehen zur Entsorgung der Kartons Container am Ende des Zugweges bereit.

Bitte die Kartons klein treten oder falten !

An das
FESTKOMITEE KARNEVAL
Kerpen-Mödrath-Langenich
c/o Michael Jahn
Hunsrückstraße 34
50374 Erftstadt

Absender: _____

oder an eines der
Vorstandsmitglieder

Anmeldung zum Rosenmontagszug 2025

Name des Vereins/ der Gruppe: _____

Motto/ Kostüm des Vereins/ der Gruppe: _____

Anzahl Festwagen: _____

Musik auf Festwagen: ja Nein

Anzahl der Personen auf dem Festwagen : Erwachsene: _____ Kinder: _____

Person auf dem Wagen die mit Mobiltelefon ausgerüstet ist: Name: _____ Tel.Nr.: _____

Betriebserlaubnis und TÜV Gutachten für den Festwagen muss beigefügt werden.
Versicherungsbestätigung für Zugfahrzeug muss ebenfalls beigefügt werden

Anzahl Fußgruppe _____

Anzahl der Bagagewagen _____ Art des/der Bagagewagen: _____

Anzahl der Teilnehmer: Erwachsene: _____ Kinder: _____

Für motorisierte Bagagewagen muss die Bestätigung der KFZ Haftpflichtversicherung beigefügt werden

Hinweise an das Festkomitee und Wünsche bei der Vorstellung an der Tribüne:

Anschrift des Verantwortlichen:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____ Tel: _____ Mobil _____

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die **Bedingungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug** bekannt sind und von allen Teilnehmern eingehalten werden. **Die Gebühr für die Müllentsorgung in Höhe von 2,00 Euro pro Teilnehmer ist :**

in Bar beigelegt _____
an jahn.mi@t-online.de (Paypal) gezahlt: _____

Unterschrift : _____